

Hygienekonzept – Hans Heinrich Sievert-Halle Eutin

(Gültig für die Heimspiele des HSC R/S Eutin)

AHA-Regel

- Die „AHA-Regel“ (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) sowie die aktuelle Landesverordnung haben weiterhin Gültigkeit. Insbesondere die AHA-Regel ist – sofern in diesem Konzept nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass davon abgewichen werden kann – ohne Ausnahme strikt zu beachten.

Öffnung und Schließung der Sporthalle

1. Die Eingänge zur Sporthalle werden 35 Minuten vor Spielbeginn für Spieler, Offizielle, Schiedsrichter und Zuschauer geöffnet.

Zugangsregelung

2. Spieler, Offizielle und Zuschauer beider Mannschaften sowie der/die Schiedsrichter betreten die Sporthalle über den Haupteingang.

Kabinennutzung

3. Die Spieler der Heimmannschaft nutzen die Kabinen mit den **Nummern 5 und 6**, die Spieler der Gastmannschaft nutzen die Kabinen mit den **Nummern 2 und 3**.
4. Es dürfen sich **maximal acht Personen** in einer Kabine aufhalten. Hierzu zählt neben den Spielern **maximal eine Begleitperson** (Mannschaftsoffizieller, Elternteil, etc.).
5. Die Spieler müssen sich in den Umkleidekabinen umziehen und ihre Taschen dort lassen. Nur spielrelevante Ausrüstung wie der eigene Ball, die mit dem Namen gekennzeichnete Trinkflasche, ggf. Jacke, Trainingshose und Handtuch dürfen mit zur eigenen Spielerbank genommen werden.
6. Dem/Den Schiedsrichtern ist vor und nach Spielbeginn die **Kabine 4** zugewiesen. Die nicht spielrelevante Ausrüstung kann während des Spiels im Geräteraum hinter dem Zeitnehmertisch hinterlegt werden.

Spielvorbereitung/Eingabe SBO

7. Ein Mannschaftsoffizieller der Gastmannschaft hinterlegt die Kontaktdatenliste der Spieler, Offiziellen und Zuschauer am Zeitnehmertisch und beginnt anschließend mit der Bearbeitung des SBO.
8. Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen MV und die Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten.
9. Die technische Besprechung der Schiedsrichter mit den MV beider Mannschaften und dem Kampfgericht findet im Geräteraum auf der – aus Sicht der Zuschauertribüne – linken Seite der Sporthalle statt.

Aufwärmen/Spielablauf

10. Beiden Mannschaften stehen jeweils zwei Auswechselbänke zur Verfügung.
11. Der Heimmannschaft ist die – aus Sicht der Zuschauertribüne – linke Seite des Spielfelds zugewiesen, der Gastmannschaft dementsprechend die rechte Seite.
12. Die Mannschaften tauschen in der Halbzeitpause nicht die Seiten (*gilt nur für Spiele der A- bis C-Jugend*), sondern verbleiben auf Ihrer Hallenseite mit festen Plätzen. Ein entsprechender Beschluss wurde vom DHB-Bundesrat getroffen.
13. Die Mannschaftsbesprechungen finden in der Sporthalle statt. Ein Verlassen des Halleninnenraums sollte nach Möglichkeit unterbleiben. Nach Spielende ist die Halle zeitnah zu verlassen; eine Nutzung der Duschräume ist derzeit nicht möglich.

Zuschauer

14. Die **maximal 25 Zuschauer der Heimmannschaft** begeben sich umgehend auf die Tribüne und nehmen ihre Sitzplätze ein. Die **maximal 25 Zuschauer der Gastmannschaft** begeben sich auf Anweisung eines Ordners auf die Tribüne und nehmen ihre Sitzplätze ein.
15. Es ist stets der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten, so dass zwischen zwei Zuschauern i.d.R. zwei unbesetzte Plätze verbleiben. Ausnahmen hiervon – etwa für Personen, die dem gleichen Haushalt angehören – sind nur im Einklang mit der jeweils aktuellen Landesverordnung möglich.
16. Die Zuschauer tragen in der Halle einen Mund-Nasen Schutz. Dieser kann abgelegt werden, sobald der Sitzplatz erreicht ist.

Toilettennutzung

17. Spieler und Schiedsrichter nutzen die Toiletten in den jeweils zugewiesenen Kabinen (s.o.).
18. Die Zuschauer und Offiziellen der Heimmannschaft sowie das Kampfgericht nutzen die Toiletten im Foyer. Dabei ist darauf zu achten, dass sich jederzeit nur eine Person im Toilettenbereich – inklusive des Vorraums – aufhält.
19. Die Zuschauer und Offiziellen der Gastmannschaft nutzen die Toilette der Kabine 1. Dabei ist darauf zu achten, dass sich jederzeit nur eine Person in der Kabine aufhält.

Sonstiges

20. Sollte nach dem Spiel eine Infektion einer Person erkannt werden, die am Spiel als Spieler/Offizieller/Zuschauer teilgenommen hat, muss der MV der betroffenen Mannschaft unverzüglich den MV der anderen Mannschaft telefonisch darüber informieren. Beide MV haben umgehend alle weiteren Maßnahmen gemäß Vorgaben vom örtlichen Gesundheitsamt einzuleiten und dabei die ausgefüllten Listen zur Kontaktaufnahme der anwesenden Personen bereithalten.